

sind. Ich werde mich meinerseits nicht leicht aus meiner Ruhe bringen lassen, eben so wenig wie der Abgeordnete Hensel, der durch seine Ruhe berühmt ist. Allein die unserer Subjectivität entlehnten Gründe schließen nicht aus, daß es auf der andern Seite auch Leute giebt, die durch ihre Hitze hinwiederum berühmt sind. Endlich hat der Herr Staatsminister eine Meinung ausgesprochen, der ich auf das entschiedenste widersprechen muß. Gerade auf diesen Punkt lege ich einen außerordentlich hohen Werth und wünsche, daß er in der Landtagsordnung festgesetzt wird, ob man nämlich nach dem Schlusse der Debatte noch das Wort ergreifen dürfe. Bis jetzt haben die Regierungscommissarien das große Vorzugsrecht und das Privilegium gehabt, auch nach dem Schluß der Debatte noch zu sprechen. Bekanntermaßen aber wird ein Redner, dem die Kraft der Rede zu Gebote steht, dann am ersten Gelegenheit haben, sie geltend zu machen, wenn er nach dem Schluß der Debatte noch spricht; denn es liegt in der Natur der Sache, daß die letzte Rede, wenn sie überhaupt mit Geschick gehalten wird, den letzten und damit den nachhaltigsten Eindruck zurückläßt. Dieses Vorzugsrecht der Commissarien will ich nicht angreifen, meinetwegen mag es bestehen. Allein wenn in diesem Worte: „jederzeit“ keine andere Deutung liegen kann, als im Laufe der Discussion noch Berichtigungen von Thatsachen oder Mißverständnissen anzubringen, so bemerke ich, daß ich auf die Bestimmung des Paragraphen gar kein Gewicht lege. Es sind jetzt schon viele Beispiele in unserer Praxis vorgekommen, daß am Schlusse der Debatte der Präsident die Berichtigung von Thatsachen mit Recht zugelassen hat, und wir haben gesehen, daß doch Fälle vorkommen, wo nach dem Schluß der Debatte die Berichtigung einer Thatsache von großem Einfluß sein kann, und deshalb wünsche ich, daß diese Bestimmung zur Regel in der Landtagsordnung erhoben werde. Ich verstehe also das Wort: „jederzeit“ im Gegensatz zu der Ansicht des Herrn Staatsministers gerade so, daß auch nach dem Schlusse der Debatte die Berichtigung einer Thatsache oder eines Mißverständnisses noch gestattet ist.

Referent Abg. Todt: Ich hatte mir vorgenommen, über den Punkt, den zuletzt der Abgeordnete Mehler berührt hat, noch am Schlusse mich zu verbreiten, will es aber, um über meine Ansicht keinen Zweifel zu lassen, sogleich jetzt thun. Meine Ansicht ist aber nicht die, welche der Herr Staatsminister ausgesprochen hat; ich stimme vielmehr dem bei, was der Abgeordnete Mehler geäußert hat. Berichtigungen von Thatsachen und Aufklärungen von Mißverständnissen waren zeither ganz unzweifelhaft zulässig, auch nach dem Schluß der Debatte und dem Schlussworte des Referenten. Ich selbst habe, wie die Kammer weiß, noch vor wenig Tagen gegen den Herrn Justizminister davon Gebrauch gemacht, und weder der Herr Minister hat dem widersprochen, noch hat mir die Kammer dieses Recht verweigert. In gleicher Lage ist der Abgeordnete Rewiger bei derselben Gelegenheit gewesen, kurz es sind so viele Beispiele von dem Gebrauche dieses Rechtes vorhanden, daß

ich mich wundern muß, wie jetzt der Herr Staatsminister darauf kommen kann, es liege in dem Paragraphen der neuen Landtagsordnung dieses Recht nicht mehr. Für die Deputation erkläre ich, daß sie in dieser Beziehung an dem zeitherigen Verfahren etwas nicht hat ändern wollen. Es ist das auch eine ganz nothwendige Bestimmung, welche beibehalten werden muß, die auch zu keinem Mißbrauche führen kann. Man könnte leicht in eine schiefe Stellung gerathen, wenn man eine Thatsache, die eine Widerlegung oder Berichtigung dringend verlangt, nicht mehr berichtigen dürfte, wie das von mir angeführte Beispiel klar beweist. In einem solchen Falle muß Jedem das Recht zustehen, wenn er nicht darunter leiden soll, unter allen Umständen zu sprechen, er mag zweimal gesprochen haben und es mag die Debatte geschlossen sein oder nicht. Es hatte mir der Herr Justizminister etwas in den Mund gelegt, was ich nicht gesagt hatte; ich berichtigte dies, obschon es erst nach dem Schluß der Debatte vorkam, und kein Mensch hat bezweifelt, daß ich dies thun dürfe. Also der Ansicht des Herrn Staatsministers muß ich für meine Person und im Namen der Deputation auf das bestimmteste widersprechen.

Staatsminister v. Falkenstein: Es scheint die ganze Angelegenheit auf einem Mißverständnisse zu beruhen; denn es ist nichts weiter von mir bemerkt worden, als daß im §. 102 die Worte, die darin enthalten sind, nicht davon sprechen, daß nach dem Schluß der Debatte noch weiter gesprochen werden dürfe. Das ist aber weder nach dem alten, noch nach dem neuen Entwurfe der Fall, sondern erst im 103. §. des neuen und in dem 78. §. des alten Entwurfs wird hiervon gehandelt; also ist nur davon die Rede, daß §. 102 nicht von diesem Falle spreche, und nur darauf ging meine Bemerkung gegen den geehrten Abgeordneten Mehler.

Präsident Braun: Die Praxis beruht auf der zeitherigen Landtagsordnung §. 58, nach welcher über Thatsachen auch nach dem Schluß der Debatte noch gesprochen werden kann.

Stellv. Abg. Rittner: In Bezug auf die verschiedene Ansicht, welche zwischen dem geehrten Abgeordneten Hensel und mir obwaltet über die Verbindung, welche nach seiner Meinung stattfinden soll zwischen dem §. 102 und dem Antrage auf Schluß der Debatte, will ich nur bemerken, daß ich sowohl §. 102 als auch die analogen §§. 74 und 75 der provisorischen Landtagsordnung wiederholt nachgelesen habe, aber nur darin finde, daß jedes Mitglied höchstens zweimal sprechen darf, keineswegs aber, daß jedes Mitglied über jeden Gegenstand sprechen soll. Wenn also aus den Aeußerungen des Abgeordneten hervorzugehen schien, daß seine Meinung dahin geht, die Erlaubniß, auf Schluß der Debatte anzutragen, auf den Zeitpunkt zu verlegen, wenn jedes Mitglied bereits zweimal gesprochen hat, so scheint mir diese Erlaubniß dann ganz überflüssig. Was die Differenz über das Wort: „jederzeit“ betrifft, so gestehe ich, daß ich den Herren Regierungscommissarien das Vorrecht, welches der Herr Staatsminister v. Falkenstein beantragt hat, auch nach dem Schluß der Debatte noch zu sprechen, gern zugestehen; allein eben so bin ich auch der Meinung, daß das Wort: „jederzeit“ dahin